



**Motion von Thomas Löttscher
betreffend "Verwendung der LSVA-Einnahmen"
vom 12. Juni 2008**

Kantonsrat Thomas Löttscher, Neuheim, sowie 29 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 12. Juni 2008 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, welche es ermöglicht, die Beiträge des Bundes aus der LSVA auch für den Strassenbau und dort insbesondere für Massnahmen zur Reduktion der externen Kosten des Verkehrs einzusetzen. Namentlich geht es um die Bereiche Unfallverhütung, Lärmschutz, Gesundheit und Umwelt.

Begründung:

Die LSVA-Einnahmen werden aus dem Strassenverkehr generiert, weshalb es sinnvoll ist, sie auch für den Strassenverkehr einzusetzen. Art. 19 des Bundesgesetzes über eine leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe verlangt eine Verwendung durch die Kantone „vorab für den Ausgleich der von ihnen getragenen ungedeckten Kosten im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr“.

In seiner Antwort auf die Motion der SVP (Vorlage Nr. 1545.2 - 12722) teilt der Regierungsrat diese externen Kosten in die Bereiche Unfälle, Lärm, Gesundheit und Umwelt ein. Darauf abgestützt wäre beispielsweise die Bildung eines Separatfonds für flankierende Massnahmen denkbar, der durch die LSVA-Einnahmen geäufnet wird. Daraus werden dann bei kommenden Strassenbauprojekten Massnahmen zur Reduktion der externen Kosten des Verkehrs (mit-)finanziert. Der Kanton Zug betreibt für entsprechende Massnahmen einen grossen und teuren Aufwand, der aber auch sinnvoll ist. Allein bei der Tangente Zug-Baar sind Lärmschutzwälle (Lärm, Gesundheit), separate Wege und Überführungen für Fussgänger und Radfahrer (Sicherheit), grössere konstruktive Anforderungen im Tunnelbau (Sicherheit) und Renaturierungen von Gewässern (Umwelt) vorgesehen.

Der Kanton Zug steht vor grossen verkehrstechnischen Projekten, welche die Spezialrechnung Strassenbau zeitweilig defizitär werden lassen könnten. Grundsätzlich ist dies kein Problem, wie die Regierung bereits ausführte. Allerdings könnte mit einer finanziellen Entlastung durch die LSVA-Beiträge der Handlungsspielraum erhöht werden und beispielsweise der Stadttunnel früher realisiert werden, was wiederum die Stadtbevölkerung von Lärm und Stau entlasten würde – ebenfalls externe Kosten, für deren Abgeltung die LSVA-Beiträge gerechnet sind.

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner:

Abächerli Fredy, Menzingen
Abt Daniel, Baar
Aeschbacher Manuel, Cham
Brändle Thomas, Unterägeri
Camenisch Philippe, Zug
Diehm Peter, Cham
Dübendorfer Christen Maja, Baar
Grunder Daniel, Baar
Hächler Thiemo, Oberägeri
Helfenstein Georg, Cham
Hotz Silvan, Baar
Ingold Gabriela, Unterägeri
Iten Albert C., Zug
Künzli Silvia, Baar
Landtwing Alice, Zug
Nussbaumer Karl, Menzingen
Pezzatti Bruno, Menzingen
Robadey Heidi, Unterägeri
Scheidegger Markus, Risch
Schenker Mélanie, Cham
Schleiss Stephan, Steinhausen
Schmid Moritz, Walchwil
Stadlin Karin Julia, Risch
Strub Barbara, Oberägeri
Thalmann Silvia, Zug
Töndury Regula, Zug
Villiger Thomas, Hünenberg
Villiger Werner, Zug
Winter Leonie, Hünenberg